

# Die Marbacher Stadtmusikanten

von Hermann Schick und Albrecht Gühring

Unter Hinweis auf früher gegründete Bruderschaften der Trompeter, Pfeifer, Lautenschläger und Spielleute in den Bistümern Konstanz und Straßburg wurde 1458 in Stuttgart eine Bruderschaft zu Ehren der Gottesmutter eingerichtet und am Samstag vor dem Sonntag Misericordias Domini von Graf Ulrich V. (mit dem Beinamen der Vielgeliebte) bestätigt.<sup>1</sup> Es dürfte in der Grafschaft Württemberg die erste Ordnung für Berufsmusiker gewesen sein, die damit einen festen Platz in der Gesellschaft erhielten. Einige Bestimmungen scheinen offenbar den Sinn gehabt zu haben, den Mitgliedern das Ansehen rechtschaffener Bürger zu geben. Über die Art der Berufsausübung wird wenig gesagt, es heißt aber, »es soll keiner in der Bruderschaft Juden dienen zu Hochziten oder anderem«. Abgesehen von dem spätmittelalterlichen Antisemitismus, der sich darin zeigt, erfahren wir immerhin, dass es sich bei den Mitgliedern dieser Bruderschaft um jene Leute handelte, die bei Hochzeiten zum Tanz aufspielten.

Daraus entwickelte sich im folgenden Jahrhundert ein Berufsstand, den Riemanns Musiklexikon »eine feste Institution in Städten jeder Größe seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts« nennt. Die Bezeichnung schwankte, in Württemberg sprach man auch von Stadtmusikanten, hauptsächlich aber von Stadtzinkenisten. Ein Zink oder Zinken war ein Blasinstrument aus Horn oder aus mit Leder umwickeltem Holz mit einem Trompetenmundstück und sieben Grifflöchern. Man darf allerdings die Berufsbezeichnung nicht missverstehen. Was diese Leute praktizierten, nannten sie selber »Instrumental-Musik-Kunst«. Darunter verstanden sie die Beherrschung von nicht nur einem Instrument, sondern von möglichst vielen. Einer der Marbacher Zinkenisten hinterließ 13 verschiedene Arten von Instrumenten, insgesamt 27 Stück.<sup>2</sup> Wir können davon ausgehen, dass er die meisten davon auch spielen konnte.

Um die notwendigen Fertigkeiten zu erwerben, wurde eine fünfjährige Lehrzeit bei einem fest angestellten Zinkenisten verlangt. Hohe Virtuosität dürfte so allerdings kaum erlangt worden sein. Nach der Lossprechung sollten sich die jungen Musikanten auf einer anschließenden Wanderschaft weiter vervollkommen. Eine Meisterprüfung gab es nicht, ihr entsprach aber das Vorspiel, das vor einer festen Anstellung verlangt wurde.

Nun konnten aber kleinere Städte ihren Zinkenisten nicht so besolden, dass dieser hätte davon leben können. Deshalb wurde mit seinem Amt gewöhnlich das des Hochwächters verbunden, der vom höchsten Turm der Stadt aus darüber zu wachen hatte, dass jedes eventuell ausbrechende Feuer sofort entdeckt würde. Diese Ämterverbindung sah man als so wichtig an, dass ihre Inhaber die Personalfreiheit erhielten, womit sie von sämtlichen Frondiensten befreit waren. Die wichtigste Einnahmequelle der Zinkenisten war jedoch das Aufspielen bei Hochzeiten und allgemeinen Tanzveranstaltungen. Und hier bildete sich im Lauf der Zeit die Gewohnheit heraus, die spätestens 1719 durch Herzog Eberhard Ludwig sanktioniert wurde<sup>3</sup>, dass allein der Stadtzinkenist das Recht hatte, mit seinen Gehilfen in Stadt und Amt zum Tanz

aufzuspielen. Jeder Veranstalter musste sich wegen der Musik zuerst an den Stadtzinkenisten wenden, und nur dieser durfte unter Umständen das Auftreten anderer Musikanten erlauben, gewöhnlich gegen Bezahlung.

Wenn wir uns nun den besonderen Gegebenheiten in Marbach zuwenden, so sei vorweg gesagt, dass im Folgenden alle Hinweise auf die Aufgaben der Zinkenisten als Hochwächter nicht berücksichtigt werden. Es geht allein um das Musizieren. Außerdem muss im Falle Marbachs beachtet werden, dass bei dem großen Stadtbrand im Jahre 1693 sämtliche örtlichen Aufzeichnungen verbrannt sind. Über die Zeit davor können daher nur Angaben beigezogen werden aus Dokumenten, die in auswärtigen Archiven erhalten geblieben sind. Die Überlieferung ist daher lückenhaft und zufällig.

Der älteste Hinweis auf eine Stätte, an der Musik gemacht wurde, befindet sich in einem Lagerbuch von 1584, wo von einem Tanzplatz die Rede ist.<sup>4</sup> Etwa hundert Jahre später wird wieder ein Tanzplatz genannt<sup>5</sup>, und noch einmal hundert Jahre später findet man einen Tanzplatz eingezeichnet auf dem Markungsumriss des Leutnants Haug.<sup>6</sup> Es ist der gleiche Platz, auf dem 1824 das spätere Gasthaus Krone errichtet wurde.<sup>7</sup> So können wir von einer langen Tradition ausgehen, was den Ort anlangt, und an einem öffentlichen Platz kann jeweils nur der dazu berechtigte Musiker aufgespielt haben.

Ein zweiter Ort öffentlicher Tanzveranstaltungen war das Rathaus. Aus einer Eingabe aus dem Jahr 1650 geht hervor, dass vor dem Dreißigjährigen Krieg es üblich gewesen sei, in der Fastnacht dem jungen Volk einen Tanz auf dem Rathaus zu erlauben.<sup>8</sup> Auch bei dieser Gelegenheit muss natürlich der Stadtzinkenist aufgespielt haben. Ob 1650 der Brauch wieder aufgenommen wurde, ist nicht bekannt, spätestens 1693 war es auf jeden Fall damit zu Ende, weil das Rathaus bei dem Brand zerstört wurde.

Die älteste Nennung eines nicht namentlich genannten Marbacher Turmbläfers findet sich 1590. Über die Einstellung des ebenfalls ohne Namen genannten Nachfolgers, zugleich Hochwächter auf dem Oberen Torturm, wurde bei der Visitation 1592 heftig diskutiert. Der Untervogt hatte den Bläser angeblich nur als Wächter eingestellt und auch den Gerichtsmitgliedern Hans Staib und Georg Mettmann war nicht bekannt, dass er vom ganzen Gericht angenommen worden sei, jedoch waren sie bei seiner Vereidigung dabei gewesen. Hingegen behauptete der damalige Bürgermeister, dass der Bläser vom ganzen Gericht angenommen worden sei, und als Mettmann widersprach, wurde ihm das Wort verboten. Der Obervogt witterte Unstimmigkeiten und wollte den Turmbläser wieder entlassen. Obendrein könne er »nit blasen, sein Weib habe sich auch zu Eßlingen übel gehalten«. Der Gerichtsverwandte Franz Scherlin schloss sich der allgemeinen Meinung über die mangelnde Musikalität des Bläfers an. Der sei »mit Vorwissen Gerichts angenommen, blast übel, aber wacht fleissig«.<sup>9</sup>

Erst 1677 wird dann mit dem Trompeter Hans Jörg Betz erstmals ein Musiker mit Namen genannt. Er war als Nagelschmied 1670 in die Stadt gekommen und hatte die »Trompetter Kunst zu erlernen Lußt gewonnen«, weil bei dem Marbacher Aufgebot ein Trompeter fehlte. Wegen seiner Verwicklung in einen Mordfall – er wurde beschuldigt, von dem geplanten Verbrechen gewusst zu haben – wurde er 1677 des Landes verwiesen und durfte auch nach einer Eingabe seiner Frau 1680 nicht zurückkehren.<sup>10</sup> Kein Wunder, dass seine Steuerschulden in Höhe von 28 Gulden auch 1690/91 noch nicht bezahlt waren.<sup>11</sup>

Im selben Jahr, in dem Betz ausgewiesen wurde, wird auch der Zinkenist Hans Georg Kopp erstmals genannt. In welcher Beziehung Betz und Kopp zueinander standen, ob Betz bei Kopp Gehilfe war oder gar dessen Vorgänger, ist nicht geklärt. Überhaupt sind die Nachrichten über Kopp dürftig. Seine Herkunft bleibt im Dunkeln. 1677 heißt es über Kopp, er sei »ein guter Violist, zehrhaft, kommt nit ad chorum musicum«. <sup>12</sup> 1679 wird er als »zimlich epicurisch« <sup>13</sup> bezeichnet, d. h. er gab sich dem Genusse hin. Wohl im selben Jahr schlug Kopp sich mit seinen beiden Gesellen. <sup>14</sup> Offenbar war daran der Wein schuld, denn 1684 urteilte die Kirchenvisitation, er sei »gut uf der violin incomparabilis, trinckt gern und ist ein truncken Wurm«. <sup>15</sup>

In den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg war der Anspruch der Stadtzinkenisten auf alleinige Zuständigkeit für jede Art von Tanzmusik noch nicht unbestritten. Beim Vogtgericht 1688 wird bei Befragung der Einwohner außer »Stadtmusicus« Johann Georg Kopp auch der Musiker Johann Friedrich Reichenbacher aus Nürtingen genannt. Dieser klagte, dass es in Marbach zwei Spielleute gebe, »so ihnen großen Eintrag tun, hätten ihren guts Mittel«, hingegen müssten sie, also die hauptberuflichen Musiker, von ihrem Besitz zehren. Erwähnt wird weiter der Zinkenist Lorenz Zimmermann aus Thüringen. Achilles Groß beschwerte sich damals, dass man bei Hochzeiten immer zuerst den Stadtzinkenisten fragen müsse, ob er spiele, und dann erst die anderen Musiker zum Zug kämen. Kopp »wolle ihne bey den Hochzeiten nicht ... geigen lassen. Zinkenist seye ein bemittelter Kerl, habe ein Cramlen und verstehe ein Handwerckh, darzue die Kunst nicht gelernt, spanne ihme doch alle Hochzeiten ab.« Der Zinkenist wurde ermahnt und ihm bedeutet, er solle nicht nur bei reichen Hochzeiten, sondern auch bei Hochzeiten ärmerer Leute, bei der Kirchweih und bei »Bauren Dantz« aufspielen. <sup>16</sup>

1688 stritt Stadtzinkenist Kopp mit der Wirtin zum Wilden Mann wegen der Zeche und geriet mit dem Wirt in ein Handgemenge. Er ging nach Hause und bestellte den Wirt zu sich, dem der Musiker aber gleich im Hausflur »seinen Stab auf das Maul [stieß], dass er davon wund worden und sich des Barbierers bedienen müssen«. Der Zinkenist, so erfahren wir, »hat das Praedicat eines zanksichtigen Menschen«. Kopp wurde mit einem Großen und der Wirt mit einem Kleinen Frevel bestraft. <sup>17</sup>

Nach der Brandkatastrophe von 1693 meldete Kopp einen Schaden von 699 Gulden an, wovon 230 Gulden auf verlorene Instrumente entfielen. <sup>18</sup> Zu blasen gab es in der völlig zerstörten Stadt zunächst nichts, und Hochwacht war auf dem ausgebrannten Torturm auch nicht möglich. Deshalb war Kopp als Spendensammler verfügbar und wurde ausgeschickt, Spenden für die Geschädigten aufzutreiben. <sup>19</sup> Nach seiner Rückkehr leitete er den Choralgesang der Schüler. <sup>20</sup> Danach verschwindet er aus den Akten, vielleicht hat er mit seinen musikalischen Fähigkeiten auswärts eine bessere Stelle gefunden.

Offenbar zog er wenige Jahre später weg, denn am 10 Juli 1702 wurde der aus Schorndorf gebürtige »Musicantengesell« Konrad Härtlin von der Amtsversammlung zum »Stattmusicanten« und Hochwächter angenommen. Da der Obere Torturm noch nicht wieder aufgebaut war, entfiel die ihm zustehende Hochwächterbesoldung. Er sollte »Spihl und Däntz« in Stadt und Amt allein verrichten, wie es seinem Vater in Schorndorf »ehedessen von gnädigster Herrschaft erlaubt« worden war. <sup>21</sup> Nach dem Wiederaufbau des Oberen Torturms »zur nötigen Hochwacht« übernahm Zinkenist Härtlin ab Matthäi 1718 auch wieder die Hochwacht. Er sollte den ganzen Tag und die halbe Nacht die Wache halten und alle Hochwächterverrichtungen besorgen. Für die Hochwacht nach Mitternacht erhielt Obertorwart und Stubenknecht Johann Georg



*Älteste bekannte Fotografie (um 1865) des 1718 wieder aufgebauten Oberen Torturms (ausgebrannt 1693).*

Schleicher jährlich zehn Gulden. Als weiterer Nachmittagswächter wird Hans Michael Gräber genannt. Im selben Jahr klagte Härtlin erfolglos vor dem Stadtgericht, dass die jährlich sechs Gulden für Lichter zu wenig seien. Neben der Besoldung für die Hochwacht von Stadt und Amt standen ihm vom Hospital 5 Scheffel Dinkel »wegen des Abblasens« morgens, mittags und abends auf dem Turm zu. Außerdem sollte Härtlin sich dafür »in der Kirch zum Choral mit der Zinken und Posaunen gebrauchen« lassen. Diese Musikdienste waren schon vor 1693 üblich gewesen.<sup>22</sup>

Zinkenist Kopp wurde schon 1677 dafür getadelt, dass er nicht zur Kirchenmusik komme.<sup>23</sup> 1693 wurde er dafür bezahlt, dass er zeitweilig den Choralgesang der Schüler leitete.<sup>24</sup> Daraus lässt sich schließen, dass der Zinkenist bei der Kirchenmusik mitzuwirken hatte. Bei Härtlin werden die Angaben ausführlicher. Er wurde ausdrücklich bezahlt für Abblasen (= Herunterblasen) und für die Begleitung des Choralgesangs im Gottesdienst mit Zinken und Posaunen. Vom Abblasen hieß es 1718, es solle an Sonn-, Fest- und Feiertagen dreimal erfolgen und auch bei Hochzeiten. Ohne weitere Entlohnung habe er bei den Vormittagsgottesdiensten mit Instrumenten den Choral zu begleiten.<sup>25</sup> In diesem Zusammenhang wird auch deutlich, dass er Instrumentalunterricht zu geben hatte, um bei Bedarf junge Leute als Gehilfen einsetzen zu können. Dieser letzte Punkt war heikel, denn selbständig aufspielen durften die Gehilfen nicht. Gerade jetzt, 1719, gewährte ein Erlass Herzog Eberhard Ludwigs den Stadtzinkenisten das Privileg, allein für die Musikausübung in Stadt und Amt zuständig zu sein.<sup>26</sup> Dennoch wurde Härtlin 1729 bestraft, weil er Bürgersöhne nicht hatte blasen lassen.<sup>27</sup> Örtliche Gewohnheit hatte offenbar bisweilen mehr Gewicht als herzogliche Anordnungen.

Interessant ist, dass Herzog Eberhard Ludwig einerseits die Zinkenisten durch die Gewährung eines Privilegiums schützte, dass er andererseits aber auch Vorkehrungen treffen wollte gegen einen möglichen Missbrauch der Monopolstellung. Um armen Leuten überhaupt einen Hochzeitstanz zu ermöglichen, wurde bestimmt, dass die Zinkenisten bei ihnen höchstens mit zwei Gesellen aufspielen durften. Es gab sogar genaue Tarife: Von Honoratioren in Stadt und Dorf durfte der Zinkenist einen Gulden pro Musikant – gleichgültig ob Herr, Geselle oder Lehrjunge – fordern. Wurden nur Geigen verwendet, gab es ein Drittel weniger (40 Kreuzer), und von »denen gemeinen Leuten auf dem Land« durften gar nur 30 Kreuzer pro Musikus verlangt werden.<sup>28</sup> Wie weit die Zinkenisten im Land sich an diese Ordnung hielten, ist allerdings nicht bekannt.

Bald nach Härtlin kam 1708 ein Mann nach Marbach, der über etliche Jahrzehnte hinweg für das kirchliche Musikwesen am Ort bestimmend wurde, nämlich der Kollaborator Georg Philipp Ehr(en)mann, der zweite Lehrer an der Lateinschule.<sup>29</sup> Von ihm hieß es 1721, er habe Erfahrung in Musik<sup>30</sup>, und 1739 wurde er als »Rector musices«<sup>31</sup> bezeichnet. Von diesem Titel, mit dem eine Sonderbezahlung von zehn Gulden jährlich verbunden war, heißt es, er stehe zuerst dem Präzeptor, also dem Leiter der Lateinschule, zu, dann dem Kollaborator und, wenn dieser auch verzichte, dem deutschen Schulmeister.<sup>32</sup> Der Stadtzinkenist war für dieses Amt nicht vorgesehen: Er hatte für die Instrumentalmusik zu sorgen und für die Instandhaltung der Instrumente, mit dem Gesang hatte er nichts zu tun. Auch in Verbindung mit dem Orgelspiel wird nie ein Zinkenist genannt.

1718 wurde Härtlin vor Gericht ermahnt, künftig auf dem Turm nicht nur bei Hochzeiten, sondern an allen Sonn-, Fest- und Feiertagen dreimal täglich, nämlich morgens, mittags und abends »abzublasen« sowie an diesen Tagen in der Kirche morgens »vor der Morgen Predigt beym Choral sich bey Absingung des Ersteren Gesetzes mit seinen musicalischen Instrumenten ohne weitere Belohnung gebrauchen zu lassen«.<sup>33</sup> 1721 heiratete »Statt-Musicant« Härtlin in zweiter Ehe Maria Margaretha, die Tochter des Ratsverwandten und Handelsmanns Jakob Samuel Wunderlich.<sup>34</sup>

Nicht ganz zu klären ist der Übergang von Konrad Härtlin zu seinem Nachfolger. Zwar wurde der Balkon am Obertorturm 1730 für Härtlin repariert, aber im gleichen Jahr noch zog ein Nachfolger Johannes Seubert, »gelernter Instrumental-Musicus«

aus einem Dragonerregiment, wohl aus Hessen stammend, auf den Turm.<sup>35</sup> Härtlin selber starb 1732, etwas mehr als 54 Jahre alt.<sup>36</sup>

Seubert erhielt auf sein Ansuchen 1736 vom Gericht die Erlaubnis, probeweise auf ein Vierteljahr vom Turm herunterzuziehen und die Hochwacht durch den Strumpfstriker Matthäus Ahn verrichten zu lassen. Im selben Jahr wurde die Musikkapelle stark aufgewertet, indem das Gericht beschloss, je eine Alt-, Tenor- und Bassposaune auf Kosten des Spitals durch Johann Jakob Kodweiß in Nürnberg kaufen zu lassen.<sup>37</sup> Doch dieser Erfolg schien Seubert wenig aufzumuntern, denn am 18. Juni 1742 stach er sich mittags um ein Uhr »aus desperation« mit einem Messer in die linke Seite und starb 24 Stunden später. Aus den Quellen ist kein Grund ersichtlich, weshalb Seubert sich aus Verzweiflung umbrachte. Gewisse Andeutungen lassen auf Eheschwierigkeiten schließen, doch das ist reine Spekulation.<sup>38</sup> Seine Musikinstrumentensammlung bestand aus sieben Violinen, drei Bassgeigen, einem Fagott, einer Oboe mit silbernen Klappen, zwei Oboen mit Messingklappen, einer Oboe d'amore, zwei Querflöten, zwei »flutes douces«, einem Paar Klarinetten, zwei Paar Hörnern, einem Paar Trompeten, drei großen Kornetts und zwei kleinen Kornetts.<sup>39</sup>

Der Zinkenist hatte nicht nur dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Instrumente in Ordnung waren, er hatte auch genügend Leute heranzuziehen, die sie spielen konnten. Er war gehalten, von sich aus Gesellen anzustellen. Seuberts Nachfolger wurde einmal gerügt, weil er nur einen Gesellen und einen Lehrlingen hatte.<sup>40</sup>

Das Marbacher Zinkenistenamt galt im 18. Jahrhundert als eine gute Stelle, sonst hätten sich nicht sechs Musiker nach Seuberts Tod darum beworben. Davon kamen zwei in Frage: Veit Busch aus Pleidelsheim, damals in Straßburg, und Johannes Henne aus Weil im Schönbuch, Geselle bei Zinkenist Dambach in Cannstatt, seit vierzehn Tagen in Diensten der Witwe Seubert. Busch wäre der bessere Musiker gewesen, aber er war verheiratet. Henne fehlte es zwar auf der Querflöte an Übung, doch der 29-jährige war ledig und nach zweiwöchiger Bekanntschaft bereit, die sechs Jahre ältere Witwe mit ihren drei Kindern zu heiraten, nachdem diese wiederholt das Gericht auf ihre Notlage hingewiesen hatte. Auch der zunächst widerstrebende Dekan stimmte schließlich zu, weil die Frau damit versorgt war und nicht der Allgemeinheit zur Last fiel. Doch dem neuen Zinkenisten wurde deutlich erklärt, dass er sein Amt wieder abgeben müsse, wenn es nicht zur Heirat komme.<sup>41</sup> Henne hielt sich an sein Versprechen und heiratete nach der kürzest möglichen Trauerzeit die Witwe Seubert im Januar 1743. Die Ehe scheint allerdings nicht besonders gut gewesen zu sein, denn schon im folgenden Jahr musste der Kirchenkonvent das Paar zu mehr Verträglichkeit mahnen.<sup>42</sup>

Von Hennes musikalischem Wirken ist nichts überliefert, doch er war zweifellos der Zinkenist, der vom Obertorturm herab geblasen hat, als am 22. Juli 1749 Johann Kaspar Schiller und Elisabeth Dorothea Kodweiß zu ihrer Trauung zogen, und vielleicht hat er hinterher auch zum Hochzeitstanz aufgespielt. Bei der Taufe ihres Sohnes Christoph Friedrich hat er wahrscheinlich nicht geblasen; Taufen waren wegen ihrer Häufigkeit keine herausragenden Ereignisse.

Das wichtigste Dokument seiner Tätigkeit ist jedoch der Gesellenbrief, den er 1752 seinem Stiefsohn Johann Friedrich Seubert ausgestellt hat. Darin wird dessen rechtmäßige Herkunft bezeugt und seine fünfjährige Lehrzeit in der Instrumental-Musik-Kunst. Durch seinen Fleiß habe er die Kunst so gelernt, dass er sich überall hören lassen könne. Gelobt wird außerdem sein allezeit gutes Verhalten. Darauf folgte dann die Formel »... spreche ich ihn, Johann Friedrich Seubert, seiner gebührlich ausge-

standenen Lehrjahre quitt, frei, ledig und los«. Damit konnte der 18-jährige jetzt auf Wanderschaft gehen und sich bei anderen Zinkenisten noch vervollkommen. Weil die Zinkenisten keine hierarchisch gegliederte Zunft hatten, ließ Henne Kollegen aus der Nachbarschaft – und zwar jene von Ludwigsburg, Waiblingen und Cannstatt sowie zwei Gesellen aus Ludwigsburg – zur Bekräftigung das Dokument neben ihm als Lehrherrn unterzeichnen.<sup>43</sup>

Die bürgerlichen Verpflichtungen drückten Henne. Deshalb verpflichtete er 1768 einen Stellvertreter für die Hochwacht, und 1772 bat er um Entbindung von einer Pflugschaft.<sup>44</sup>

Im Jahre 1778 kam es zu einem Amtswechsel, bei dem nicht zu klären ist, ob der Anstoß dazu von Zinkenist Henne ausging oder ob seine Tochter Sophia Margareta die treibende Kraft war. Der unverheirateten Tochter Hennes war, so steht es im Gerichtsprotokoll, von der Amtsversammlung zugesagt worden, dass, wenn sie einen



*Lehrbrief für den Marbacher Musiker Johann Friedrich Seubert, Sohn des Johannes Seubert, ausgestellt 1752 von seinem Stiefvater, dem Marbacher Stadtzinkenisten Johannes Henne.*

tüchtigen Mann vorweisen könne, diesem die Stelle des Stadtzinkenisten übertragen werde. Im Mai 1778 wandte sie sich an das Marbacher Gericht und bat, die Stelle ihrem jetzigen Verlobten, dem derzeitigen Zinkenistengesellen Mensch aus Pleidelsheim, zu übertragen. Gleichzeitig legte der amtierende Stadtzinkenist Henne eine Eingabe vor, wonach er mit dem Verlobten seiner Tochter vereinbart habe, dass er ihm den Zinkenistendienst abtreten wolle. Damit war also die Stelle frei und die Zusage konnte erfüllt werden.

Der vorgeschlagene Kandidat bezeugte durch einen Geburtsbrief seine eheliche Geburt, seine Herkunft und dass er keiner Leibeigenschaft unterworfen sei. Diese Nachweise entsprachen dem Herkommen bei Handwerkern, wenn sie die Meisterprüfung ablegen wollten. Weiter legte er Zeugnisse von verschiedenen Zinkenisten über seine musikalischen Fähigkeiten und sein Verhalten vor. Dies wurde noch be-

stätigt durch die guten Erfahrungen, die man mit ihm am Ort gemacht hatte, seit er hier tätig war. Nachdem die Erklärung Hennes vorlag, stimmte das Gericht der Übertragung zu und am 11. Mai 1778 wurde Johann Michael Mensch als Zinkenist und Hochwächter vereidigt.<sup>45</sup>

Johannes Henne war zu diesem Zeitpunkt 65 Jahre alt. Er hatte in den vergangenen Jahren schon einige Funktionen abgegeben, da kam ein Rücktritt nicht zu früh. Außerdem war seine Tochter schon 33, es war also höchste Zeit, dass sie heiratete. Eine sonderlich gute Partie war der Zinkenistengeselle nicht. An Instrumenten brachte er nur eine Violine und ein Horn auf seine neue Stelle mit.<sup>46</sup> Noch vor der Heirat stellte Mensch an das Gericht den Antrag, das Stubenkämmerle auf dem Obertorturm, wo er seine Dienstwohnung hatte, zu »schlieren«, d. h. mit Lehm zu bestreichen, zur besseren Wärmedämmung, wie wir heute sagen würden, und zur Erhaltung der Bausubstanz.<sup>47</sup> Am 9. Juli 1778 fand dann die Hochzeit zwischen Johann Michael Mensch und der sieben Jahre älteren Sophia Margaretha Henne statt. Für die Frau brachte die Ehe kein Glück: Genau ein Jahr später starb sie bei der Geburt ihres ersten Kindes.

Die Bezahlung des Zinkenisten war nicht üppig, doch gehörte er immerhin zu der besser gestellten Hälfte der Einwohnerschaft, denn im Februar 1779 wurde Mensch mit einem Kreuzer wöchentlich zur Almosenzahlung veranschlagt.<sup>48</sup> Er gehörte also nicht zu jenen, die wegen ihrer schlechten Lage von Zahlungen befreit waren, und er gehörte schon gar nicht zu den Empfängern von Almosen. Zu seiner Entlohnung gehörte auch die Nutzung von Grundstücken im Riet.<sup>49</sup> Als Mensch jedoch 1790 beantragte, wie in anderen Orten üblich eine Naturalbesoldung auch in Wein zu bekommen, da lehnte das Gericht ab.<sup>50</sup> Offenbar ging diese Forderung den Stadtvätern zu weit. Im Jahr 1794 scheinen die zum Militärdienst ausgehobenen Rekruten ihre Aushebung festlich mit Musik begangen zu haben. Doch vom Gericht erhielt Mensch dafür kein Geld. Dies sei eine private Veranstaltung gewesen, dafür müssten die Rekruten selber aufkommen.<sup>51</sup>

Über den Tod seiner Frau ist Johann Michael Mensch anscheinend rasch hinweggekommen. Es dauerte kein Jahr, bis er Christina Barbara Kühnle heiratete, die Tochter des angesehenen Oberakzisers Johann Gottfried Kühnle. Dieser zweiten Ehe entsprangen in 14 Jahren neun Kinder, von denen fünf am Leben waren, als die Frau 1795 im Alter von 40 Jahren nach der Geburt von totgeborenen Zwillingen starb. Nach Ablauf der kürzesten Trauerfrist heiratete Michael Mensch 1795 ein drittes Mal, diesmal die Tochter des Metzgerobermeisters Heil, der Mitglied des Gerichts war und damit zur städtischen Führungsschicht gehörte. Aus dieser Ehe gingen noch einmal zwei Kinder hervor, von denen das jüngere noch keine zwei Jahre alt war, als Mensch 1802 mit etwas über 50 Jahren starb.<sup>52</sup>

Beim Tod von Johann Michael Mensch war Johann Friedrich Mensch, sein Sohn aus zweiter Ehe, gerade 20 Jahre alt. Auch er hatte als Zinkenist gelernt und hoffte, die Nachfolge seines Vaters antreten zu können. Doch er war, nach den Anschauungen der Zeit, für diese Stelle noch zu jung. Dennoch bewarb er sich darum im folgenden Jahr. Man sagte sie ihm auch zu unter der Bedingung, dass er zunächst noch zwei Jahre lang zu seiner Vervollkommnung auswärts zu einem anerkannt tüchtigen Stadtzinkenisten in Dienste gehe, wenn möglich zu dem Stadtzinkenisten Nanz in Stuttgart. Zu gegebener Zeit solle er dann entsprechende Zeugnisse über seine Bemühungen beibringen.<sup>53</sup>

Die Stelle des Stadtmusikanten war deshalb unbesetzt, als im Sommer 1803 wieder einmal ein Markungsumgang unternommen wurde. Offenbar zogen einige Musik-



gehilfen mit und hofften, bei dieser Gelegenheit etwas verdienen zu können. Sie wurden aber vom Gericht abgewiesen, weil es dafür keinen Vorgang gebe. Sie sollten sich an die beteiligten Privatpersonen halten, vielleicht bekämen sie von denen etwas.<sup>54</sup> Ein amtlich bestallter Zinkenist hätte hier vielleicht schon etwas für seine Leute herausholen können. Auch die Festmusik anlässlich der Erlangung der Kurfürstenwürde im gleichen Jahr musste ohne einen Stadtzinkenisten stattfinden. Die musikalische Leitung hatte Schulmeister von Kèutz, selber Sohn eines Stadtzinkenisten.<sup>55</sup>

Am 3. März 1805 erschien Friedrich Mensch wieder vor der Amtsversammlung mit einem Attest des Stadtzinkenisten Nanz in Stuttgart, worin ihm sowohl hinsichtlich seines Lebenswandels als auch in Bezug auf seine Tüchtigkeit ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt wurde. Erneut bat er um Übertragung der Stelle und wurde dann auch gewählt.<sup>56</sup> Die Zeiten waren unruhig, den Leuten war nicht nach Lustbarkeiten zuzumute. Dies dürfte der Grund dafür gewesen sein, dass Friedrich Mensch 1807 um Befreiung von der Bürgersteuer nachsuchte. Das Gericht lehnte den Antrag ab, denn Mensch habe ein öffentliches Amt, er nutze ein Bürgerstück, nämlich einen Garten, und er genieße alle bürgerlichen »Benefizien« wie beispielsweise eine jährliche Holzgabe.<sup>57</sup> Sechs Jahre nach seinem Amtsantritt heiratete er am 1. August 1811 die zwanzigjährige Kaufmannstochter Friederike Charlotte Gentner aus Großbottwar.<sup>58</sup>

Während seiner Amtszeit wurde im Zuge der Verwaltungsreformen König Friedrichs aus dem Amt Marbach ein Oberamt und aus der Stadt Marbach eine Oberamtsstadt. Dadurch erhielt auch der Marbacher Stadtzinkenist einen größeren Zuständigkeitsbereich. Ein Erlass des Oberamtmanns Mutschler vom Jahr 1812 erneuerte die Vorschrift, dass »bei allen und jeden vorkommenden Tänzen« die Schild- und Gassenwirte nicht nur eine obrigkeitliche Genehmigung haben müssten, sondern sich auch wegen der Musik ausschließlich an den Stadtmusikus Mensch in Marbach zu wenden hätten. Dagegen protestierten 1833 die ehemaligen Amtsorte des Amtes Beilstein, die jetzt zum Oberamt Marbach gehörten. Sie hätten den Marbacher Zinkenisten weder gewählt noch haben wollen. Beim Oberamt war man erstaunt über diesen verspäteten Protest, denn der alte Beilsteiner Zinkenist war schon 1812 gestorben.<sup>59</sup>

Weil es in seinem neuen Königreich so viele unterschiedliche Traditionen gab, erließ König Friedrich 1815 auch eine die Zinkenisten betreffende Verfügung. Darin wurden einerseits die für die altwürttembergischen Gebiete gültigen Ordnungen bestätigt, andererseits erhielten die neuwürttembergischen Orte die Möglichkeit, Zinkenisten nach der altwürttembergischen Ordnung anzustellen oder es bei ihren bisherigen Gepflogenheiten in Bezug auf die Musik zu belassen.<sup>60</sup> In Marbach änderte sich also zunächst nichts.

Mit der Zunahme des privaten Musizierens im Bürgertum scheinen sich die Aktivitäten der Zinkenisten mehr und mehr auf die Tanzmusik beschränkt zu haben. In seinem Lebenslauf schreibt der Schulmeister Johann Kicherer über seine Zeit als Provisor in Marbach (1816-1820): »In jener Zeit war hier die Musik, Klavierspiel und Gesang sehr geliebt, daher denn auch in den Winterhalbjahren sich Alles, was musikalisch war, zu Singkränzchen vereinigte, die von dem Schulmeister Ziegler dirigiert wurden. Als mitwirkendes Mitglied habe ich durch diese Singkränzchen in musikalischer Hinsicht Vieles profitiert.«<sup>61</sup> Der Zinkenist Friedrich Mensch wird nicht erwähnt. Dazu passt das von Ottilie Wildermuth überlieferte, etwas überheblich klingende Urteil über die Fähigkeiten von Friedrich Mensch, das vielleicht auch etwas von dem distanzierenden Hochmut der Marbacher Honoratioren gegenüber

dem handwerklich ausgebildeten Musikanten verrät. In Anspielung auf seinen Namen schrieb sie: »...von (dem) etwas mangelhaftem Choral vom Turme, den allsonntäglich unser Stadtzinkenist Herr Mensch blies, eine Illustration des Sprichworts: Irren ist menschlich.«

Von seiner Tätigkeit ist nicht viel in die diversen Protokolle gekommen. Wenig Feingefühl bewies Friedrich Mensch, als er ausgerechnet im Hungerjahr 1817, als es überall an Geld mangelte, die Anschaffung von drei neuen Posaunen für die Kirchenmusik forderte. Der Magistrat sah dann auch prompt keine Dringlichkeit für die Anschaffung.<sup>62</sup> Für das Neujahrsblasen erhielt er im Januar 1823 22 Gulden.<sup>63</sup> Bei dem großen Markungsumgang unter Stadtschultheiß Brecht im Jahre 1825 war auch Stadtmusikus Mensch dabei und mit ihm sechs so genannte Musikgehilfen. Sie begleiteten den Zug und spielten auch dazwischen bei den Vesperpausen.<sup>64</sup> Als König Wilhelm I. 1828 die Bildung von bürgerlichen Schützenkorps in Städten des Landes anregte, wurde in Marbach, wenn auch mit ziemlicher Mühe, ein solches Korps von etwa vierzig Mann aufgestellt. Es gibt darüber nur wenige Nachrichten, aber wir wissen doch, dass dazu auch einige Musiker gehörten und dass Stadtmusikus Mensch der Leiter war.<sup>65</sup> Jahrzehnte später wurden noch sieben Uniformen der Schützenkorpsmusik versteigert.<sup>66</sup> Das entspricht genau der Zahl der bei dem Markungsumgang beteiligten Musikanten. Das Schützenkorps bestand bis 1848, aber da war Friedrich Mensch schon gestorben.

Finanziell stellte sich Mensch gut, und bei seinen Mitbürgern muss er angesehen gewesen sein, denn sie wählten ihn 1823 in den Stadtrat.<sup>67</sup> Die Sitzungen waren damals ziemlich häufig, im Durchschnitt fand alle zehn Tage eine statt, und zwar bei Tag, also während der Arbeitszeit, und es wurde keinerlei Verdienstausschlag ersetzt. Arme Handwerker oder Kleinbauern konnten deshalb gar nicht kandidieren. Bei Mensch lag das Problem anders. Er kam in einen Interessenkonflikt deshalb, weil er als Hochwächter dem Stadtrat untergeordnet war. Doch er wollte das Mandat annehmen und kündigte an, er wolle für die Hochwacht einen Ersatzmann stellen.<sup>68</sup>

Eine einschneidende Veränderung brachte im Jahre 1828 ein Gesetz, das die Gewerbeordnung änderte und eine ganze Reihe von Zünften aufhob, unter denen auch die der Zinkenisten war.<sup>69</sup> In einer Durchführungsverordnung aus dem Jahr 1837 wurde den amtierenden Zinkenisten zugesichert, dass für sie alle die bei ihrer Anstellung gültigen Bestimmungen weiter Gültigkeit hätten. Den örtlichen Behörden blieb es überlassen, ob sie bei Erledigung der Stellen wegen des Turmblasens oder für die Kirchenmusik eigene Musiker weiterhin anstellen wollten. Auf eine »ausschließende Berechtigung zu anderem musikalischen Erwerbe hingegen, z. B. bei Tänzen und anderen Lustbarkeiten, haben diese keinen Anspruch zu machen.«<sup>70</sup> Dies verschlechterte die wirtschaftliche Situation der Stadtzinkenisten schlagartig, denn sie bekamen jetzt Konkurrenz vor allem von früheren Militärmusikern und anderen, die ihre musikalische Ausbildung außerhalb der zünftischen Ordnung Württembergs erhalten hatten. Es ist anzunehmen, dass damit auch die Ausbildung des musikalischen Nachwuchses nach Art der Handwerker aufhörte.

Welche Rolle Friedrich Mensch in den ersten Jahren des 1832 gegründeten Marbacher Liederkränzes gespielt hat, ist nicht mehr eindeutig festzustellen, weil die Unterlagen, die als Grundlagen für die Vereinschronik von 1932 benützt wurden, nicht mehr vorhanden sind. Es spricht aber viel dafür, dass der Verfasser der Chronik Friedrich Mensch und seinen Sohn Christian nicht auseinander gehalten hat. Bedenkt man, dass Christian bei der Vereinsgründung erst 16 Jahre alt war, dann spricht viel

dafür, dass Friedrich zu den Gründern des Vereins gehörte und 1837/38 auch als Dirigent wirkte. Er starb im August 1839, so dass danach nur noch Christian gemeint sein kann.<sup>71</sup>

Nach dem Tod von Friedrich Mensch war es fraglich, ob die Stelle eines Stadtmusikus überhaupt noch einmal besetzt werden sollte. Mit dem Wegfall des Monopols für Tanz- und Unterhaltungsmusik war die wirtschaftliche Basis wesentlich schmaler geworden. Zwar bestand natürlich nach wie vor Bedarf, aber es gab jetzt eben auch Wettbewerb. Erst anderthalb Jahre nach dem Tod des Amtsinhabers wurde im Stiftungsrat darüber beraten, ob man noch weiterhin einen Stadtmusikus brauche. Die Frage wurde bejaht, weil man für die Kirchenmusik, das Abblasen vom Torturm und für die Musik beim Schützenkorps durchaus jemand benötige. Gewählt wurde daraufhin Wilhelm Christian Mensch, der älteste Sohn des Vorgängers, geboren 1816. Er war unverheiratet und blieb es auch. Zusammen mit seiner Mutter und einem Bruder lebte er auf dem Torturm. Auch wenn die Hochwacht in herkömmlichem Sinne aufgehört hatte, weil die Amtsorte nichts mehr beisteuern wollten, so wurde eine eingeschränkte Wachtätigkeit auch weiterhin von ihm verlangt. Seine Entlohnung wurde auf 150 Gulden jährlich festgesetzt.<sup>72</sup>

Eines der Argumente bei der Anstellung von Christian Mensch war, dass man für das bürgerliche Schützenkorps einen musikalischen Leiter brauchte. In den Unruhen der Revolution von 1848 ging das Schützenkorps in der neu gegründeten Bürgerwehr auf. Diese Bürgerwehr, von der 176 Mitglieder namentlich bekannt sind, brauchte für ihre beiden Kompanien auch eine Musikabteilung unter einem Stabsmusikus, und das war natürlich Christian Mensch. Außer ihm erscheinen auf der Liste die Namen von 15 Musikern und vier Tambours, wohl Pfeifer und Trommler.<sup>73</sup> Von irgendwelchen Auftritten dieser »Kapelle« ist nichts bekannt. Sie löste sich wohl mit der Bürgerwehr wieder auf, als das revolutionäre Feuer erlosch.

Mit etlichen seiner Gehilfen arbeitete der Stadtzinkenist jahrzehntelang zusammen. Wir finden die gleichen Namen unter der Musik der Bürgerwehr und bei den Musikanten, die nach Christians Tod auch weiterhin sich für Tanzmusik empfahlen.<sup>74</sup> Wegen des Anwachsens der Ludwigsburger Garnison gab es jedoch immer mehr Militärmusiker, die auch gerne nebenher etwas verdienten, ihre Dienste anboten und so eine ernsthafte Konkurrenz für die traditionellen Musikanten wurden. In dieser Situation musste man taktisches Geschick entwickeln, wenn man etwas erreichen wollte. Ein schönes Beispiel dafür ist das Gutachten, das Christian Mensch sich von Schullehrer Kicherer 1844 ausstellen ließ, als es darum ging, den Stiftungsrat für die Anschaffung eines neuen Instruments für die Kirchenmusik zu bewegen. Kicherer schrieb: »Dem Wunsche des Herrn Stadtzinkenisten Mensch gemäß bezeuge ich hiermit, daß die hiesige Kirchenmusik in Bezug auf Baßinstrumente schlecht berathen ist. Es fehlt nicht nur gänzlich an einem Quintbass, gewöhnlich Bassposaune genannt, sondern auch der Streichbass (Contrabass) befindet sich in so schlechtem Zustande, daß Herr Mensch schon seit längerer Zeit seinen eigenen Violonbass zum Zwecke der Kirchenmusik verwenden muß. Wenn er nun die Bitte um Erwerbung eines Quintbasses oder eher eines Bompardons [einer neueren, verbesserten Bassposaune, d.Vf.] stellt, so kann ich dieselbe einem verehrlichen Stiftungsrathe zu geneigter Gewährung nur empfehlen.«<sup>75</sup> Über einen Erfolg der Eingabe ist leider nichts überliefert.

Bereits vor seiner Bestallung als Stadtmusikus taucht Christian Mensch in Aufzeichnungen des Marbacher Liederkranzes auf. Im Mai 1840 wurde der 24-jährige



*Marbacher Stadtmusikanten um 1900 vor dem Gasthaus zum Stern.*

aus unbekanntem Gründen aus dem Verein »ausgestoßen«. Mit seinem Bruder zusammen gründete er noch im gleichen Jahr einen eigenen Gesangsverein, die »Harmonie«. In den folgenden Jahren muss das Verhältnis zwischen beiden Vereinen geschwankt haben zwischen Konkurrenz und Zusammenarbeit. Und Christian Mensch war immer dabei. Als Gesangsdirektor der »Harmonie« wird er 1850 genannt<sup>76</sup>; ab 1858 kündigte er immer wieder Gesangsunterricht für junge Leute an, die dem »Liederkranz« beitreten wollten<sup>77</sup>. Als dessen Gesangsdirektor wird er 1861 genannt, zwei Jahre später unterschrieb er sogar als Vorstand.

Schon zwei Jahre nach seiner Ernennung zum Stadtzinkenisten beantragte er eine Aufbesserung seines Gehalts um 50 Gulden, weil er in Cannstatt 300 Gulden verdienen könnte. Obwohl Diakon Palmer, der selber auch komponierte, von Musik also etwas verstand, den Antrag unterstützte, wurde ihm nur eine Zulage von 25 Gulden bewilligt.<sup>78</sup> Das Aufsicht führende Oberamt erhob Einspruch gegen die Regelung. Seit Aufhebung des Zunftzwangs zahlten die alten Amtsorte nichts mehr am Zinkenistengehalt. Ihren Anteil hatte die Oberamtsstadt übernommen. Nun beanstandete das Oberamt die Kostenaufteilung zwischen Kirche und Stadt, weil die Musiker nun mehr für kirchliche Anlässe spielten als für städtische.<sup>79</sup> Dagegen beschwerte sich der Stiftungsrat beim dafür zuständigen Innenministerium.<sup>80</sup> Doch die Beschwerde wurde abgewiesen, und wieder erwog man die Aufgabe der Stelle. Aber jetzt tauchte ein erstaunliches Argument auf. Die Kirchengenossen, so hieß es, verlangten eine Kirchenmusik schon deshalb, »damit man nicht zum Dorf herabsinke«. Dies war zwar nicht der einzige Grund, aber doch ein sehr gewichtiger. Man einigte sich schließlich dahin, dass die Stadt und die Kirche künftig je zur Hälfte das Geld für den Stadtmusikus aufbringen sollten.<sup>81</sup>

Das Eintreten von Diakon Palmer für Christian Mensch deutet an, dass er den Zinkenisten als Musiker schätzte. Palmer veröffentlichte in seiner Marbacher Zeit drei Kantaten, bei denen ein Chor von Orgel und Blasinstrumenten begleitet wurde.<sup>82</sup> Wenn diese Kantaten in Marbach aufgeführt wurden, und einen Orgelchor gab es ja, so hat Christian Mensch sicher dabei mitgewirkt.

Nach langer Krankheit starb er am 13. Dezember 1866 im Alter von 50 Jahren<sup>83</sup>, und damit endete nicht nur die Ära Mensch, sondern die Marbacher Stadtmusik überhaupt. Die Stelle des Stadtzinkenisten wurde nicht mehr besetzt, seine Aufgaben bei der Kirchenmusik übernahmen zwei Schulmeister, von denen einer, Schulmeister Schöffler, auch die vier seitherigen Musikgehilfen einsetzen und beaufsichtigen sollte. Die Gehilfen waren jedoch mit der Bezahlung nicht zufrieden. Sie mussten immerhin an jedem Sonntag zweimal, an jedem Feiertag dreimal vom Torturm herab blasen und »zuweilen auch an Werktagen«. <sup>84</sup> Ein halbes Jahr nach Christian Menschs Tod forderten sie 100 Gulden für Kirchenmusik und Turmblasen. Man bot ihnen 60 Gulden insgesamt. Wenn sie dafür nicht abblasen wollten, dann hätte der Stiftungsrat ganz darauf verzichtet und die Gehilfen hätten sich mit 40 Gulden für die Kirchenmusik begnügen müssen. Darauf nahmen sie das Angebot an. <sup>85</sup> Etwa um die gleiche Zeit empfahlen sie sich den »Herren Gastgebern« für Tanzmusik.

**DREI CANTATEN:**

1. Macht hoch das Thor, die Thür macht weit etc.
2. Wer ist würdig, das Buch aufzuthun etc. Weine nicht, siehe, es hat überwunden der Löwe aus Juda etc.
3. Ja, Tag des Herrn, du sollst mir heilig etc.

*für einen Singchor*

mit Begleitung der Orgel und einiger Blasinstrumente nebst Bass

componirt  
von  
**CHRISTIAN PALMER**, Diaconus in Marbach.

Verlag der *J. F. Steinkopfschen* Buchhandlung in Stuttgart.

Adolf Auberlien  
Platzes  
Hessfelden.

Eintragen in das Vereinsarchiv.

Preis: 1 1/4 Thlr. = 2 fl. rhein., jeder Cantate einzeln 1/2 Thlr. = 48 kr.

[18..]

*Diakon Christian Palmer, 1838 bis 1843 in Marbach, veröffentlichte in dieser Zeit neben wissenschaftlichen Werken auch einige Kompositionen.*

Noch lange wollte man in Marbach am Sonntag Choräle vom Torturm herab hören. Der Gemeinderat bezahlte dafür in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts die Musiker um Lambert Katz. Nach der Gründung der Stadtkapelle im Jahre 1900 führte diese die Tradition mit Unterstützung des Gemeinderates weiter bis zum Ersten Weltkrieg.<sup>86</sup>

Für Christian Mensch aber, den letzten Marbacher Zinkenisten, wurde hoffentlich wahr, was der Dichter Schubart ungefähr 100 Jahre vorher gedichtet hatte unter dem Titel »Zinkenistentrost«:

Wie glücklich ist der Zinkenist,  
Der Herr und sein Geselle!  
Er kömmt, wenn er gestorben ist,  
Gewiß nicht in die Hölle:  
Denn Gott hält oft ein Freudenfest  
Mit auserwählten Christen;  
Und weil man da Posaunen bläst,  
So braucht man Zinkenisten.

#### Anmerkungen

- 1 August Ludwig Reyscher (Hrsg.): Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 13 (1842) S. 1221 ff.
- 2 Stadtarchiv Marbach (StAM) J 417.
- 3 Reyscher (wie Anm. 1) S. 1157.
- 4 Eugen Munz: Instrumental-Musikkunst im alten Marbach, Manuskript 115, S. 5.
- 5 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) A 582 Bü 203.
- 6 StAM o.S.
- 7 Eugen Munz: Die obere Torvorstadt, Marbacher Zeitung vom 19.8.1983.
- 8 HStAS A 202 Bü 1006.
- 9 HStAS A 38 Bü 10; Landeskirchliches Archiv Stuttgart (LKA) A 1 Bd. 16.
- 10 HStAS A 209 Bü 1557.
- 11 HStAS A 582 Bü 203.
- 12 HStAS A 281 Bü 823.
- 13 LKA A 1 Bd. 32.
- 14 HStAS A 302 Bd. 8030.
- 15 HStAS A 281 Bü 823.
- 16 HStAS A 214 Bü 557.
- 17 Ebd.
- 18 HStAS A 373 Bü 44.
- 19 Albrecht Gühring: Totale Zerstörung und stagnierender Wiederaufbau, in: Geschichte der Stadt Marbach am Neckar Bd. 1, Marbach 2002, S. 461-640, hier S. 479.
- 20 StAM R 81.
- 21 StAM B 39.
- 22 HStAS A 288 Bü 3697; StAM B 41.
- 23 HStAS A 281 Bü 823.
- 24 HStAS A 288 Bü 3697; StAM B 41.
- 25 StAM B 41 (15.9.1718).
- 26 Wie Anm. 3.
- 27 LKA DAM Nr. 333.

- 28 Reyscher (wie Anm. 1) S. 1224.
- 29 Thomas Schulz: Die ehemaligen Lateinschulen im Kreis Ludwigsburg, Ludwigsburg 1995, S. 223; Hermann Schick: 600 Jahre Lateinschule Marbach. Eine Schulgeschichte von 1392 bis 1992, in: 600 Jahre Lateinschule Marbach a. N., Marbach 1992, S. 13-34, hier S. 22.
- 30 StAM B 41.
- 31 LKA DAM Nr. 333 (5.9.1739).
- 32 StAM Notabilienbuch der deutschen Schule.
- 33 StAM B 41.
- 34 Pfarrarchiv Marbach (PA) Ehebuch 1694-1774.
- 35 HStAS A 306 Nr. 164.
- 36 PA Totenbuch 1693-1762.
- 37 StAM B 42.
- 38 PA Totenbuch 1693-1762; LKA DAM Nr. 334.
- 39 StAM J 417.
- 40 StAM Notabilienbuch der deutschen Schule, S. 245.
- 41 HStAS A 306 Bü 165.
- 42 LKA DAM Nr. 334.
- 43 StAM o.S.
- 44 StAM B 55 (29.8.1768) und B 59 (4.5.1772).
- 45 StAM B 55 (11.5.1778).
- 46 StAM J 1455.
- 47 StAM B 55 (15.6.1778).
- 48 StAM B 55 (1.2.1779).
- 49 StAM B 65 (10.5.1798).
- 50 StAM B 61 (15.7.1790).
- 51 StAM B 62 (19.1.1794).
- 52 StAM Kirchenbuchkartei/Kirchenbuchmikrofilme.
- 53 Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL) E 173 III Bü 7500.
- 54 StAM B 69 (26.9.1803).
- 55 StAM B 68 (9.5.1803) und Notabilienbuch der deutschen Schule.
- 56 StAL E 173 III Bü 7500.
- 57 StAM B 71 (28.9.1807).
- 58 StAL E 173 III Bü 7500.
- 59 Ebd.
- 60 Reyscher (wie Anm. 1) Bd. 15, S. 689 f.
- 61 StAM Notabilienbuch der deutschen Schule.
- 62 StAM B 78 (22.7.1817).
- 63 StAM B 79 (14.1.1823).
- 64 Eugen Munz, Otto Kleinknecht: Geschichte der Stadt Marbach am Neckar, Stuttgart 1972, S. 307.
- 65 StAM B 724 (1.2.1841).
- 66 Der Postillon 12.11.1853.
- 67 StAM B 80 (17.2.1823).
- 68 StAM B 80 (18.2.1823).
- 69 Reyscher (wie Anm. 1) Bd. 15, S. 594.
- 70 Ebd. S. 1462.
- 71 Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Liederkranzes Marbach a. N., 1932.
- 72 StAM B 724 (1.2.1841).
- 73 Der Postillon 10.6.1848.
- 74 Der Postillon 11.4.1867.
- 75 StAM A 734.
- 76 Wie Anm. 72.
- 77 Der Postillon 1.5.1858 u.ö.
- 78 StAM B 724 (9.1.1843).
- 79 StAM B 724 (7.11.1843).

- 80 StAM B 724 (4.3.1844).  
81 StAM B 724 (27.4.1844).  
82 Georg Günther: »Ein zweiter Orpheus«. Christian Palmer, Diaconus und Komponist in Marbach am Neckar (1839-1843), Marbach 2003 (= Schöndrucke 7).  
83 Der Postillon 13.12.1866.  
84 StAM B 724 (29.1.1867).  
85 StAM B 724 (2.7. und 22.7.1866).  
86 Hermann Schick: 90 Jahre Stadtkapelle Musikverein Marbach a. N. 1900-1990, S. 9-11.